

694. Schleswig-Holsteinisches Baugespräch

Mittwoch, 13.03.2024, Neumünster



Neue Angebote für den Wohnungsbau GdW Rahmenvereinbarung serielles und modulares Bauen

Fabian Viehrig
Leiter Bauen und Technik
Referat Energie, Bauen und Technik
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

1

Wohnungsbaubedarf und Prognose Bautätigkeit 2023/2024: Deutlicher Einbruch erwartet

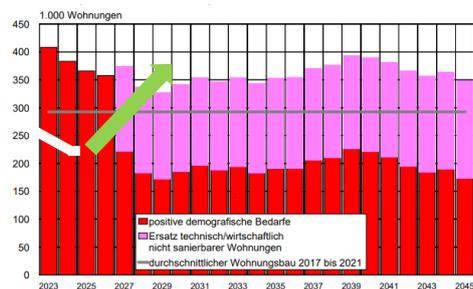
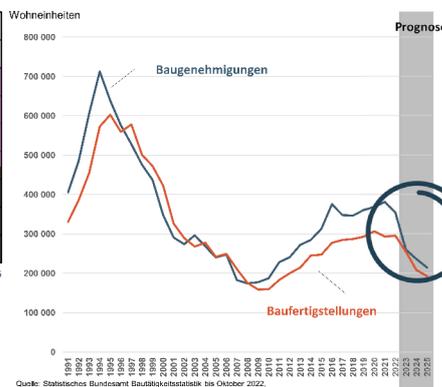


Abbildung 9: Darstellung des Wohnungsbedarfs in Deutschland von 2023 bis 2045 (1.000 Wohnungen); differenziert in positive demografische Bedarfe und den Bedarf aufgrund des Ersatzes technisch/wirtschaftlich nicht sanierbarer Wohnungen⁹
Quelle: [Pestel 2023]

Wohnungsnachfrage (Neubau)	Zeitraum 2023 bis 2025
obere Variante	334.000 Wohnungen p.a.
mittlere Variante	320.000 Wohnungen p.a.
untere Variante	306.000 Wohnungen p.a.

Abbildung 10: Tabellarische Darstellung der jährlichen Wohnungsnachfrage (Neubau) im Zeitraum 2023 bis 2025 (ohne Nachbedarf – daher eher Untergrenze); Ergebnisdifferenzierung in Form einer unteren, einer mittleren und einer oberen (Entwicklungs-)Variante
Quelle: [empirica 2023b], eigene Darstellung



Quelle: Statistisches Bundesamt Baubittstellenstatistik bis Oktober 2022, eigene Schätzung, 2022-2024



Prognose: 2024/25 rund 149.000 fertiggestellte Wohnungen weniger als 2022/23

© GdW/Schrader 2024

2

Auswirkungen von Zinsentwicklung und Baukosten auf das Mietniveau von Neubau im Mietwohnungsbau - up date 2023 angespannter Wohnungsmarkt



Modellrechnung: Vollständiger Finanzplan für ein Mehrfamilienhaus, GEG2023 Standard, mit 24 Wohnungen, 1.584 qm Wohnfläche, 1.584 qm Grundfläche und 66 qm pro WE

	Stand Mitte 2021	Auswirkung Baukostensteigerung Prognose 2023	Auswirkung Zinsänderung bis Prognose 2023	Kombination: Auswirkung Baukostensteigerung und Zinsänderung Prognose 2023
Miete nettokalt pro qm Wohnfläche	10,95 €	14,80 € (+35% (+3,85 €))	14,25 € (+30% (+3,30 €))	18,10 € (+65% (+7,15 €))
Grund und Boden [Bodenrichtwert €/qm]	1.000	1.000	1.000	1.000
Anteil am Gesamtkosten	25%	18%	25%	18%
Baukosten GEG [€/qm]	3.000	4.500	3.000	4.500
Gesamt [€/qm]	4.000	5.500	4.000	5.500
Grund und Boden [€]	1.582.000	1.584.000	1.584.000	1.584.000
Baukosten [€]	4.746.000	7.128.000	4.746.000	7.128.000
Absolut [€]	6.328.000	8.712.000	6.328.000	8.712.000
Zinssatz 10 Jahre fest	1%	1%	3,5%	3,5%
Anschlusszinssatz	2%	2%	4,5%	4,5%
Mietsteigerung p. a.	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Rendite [%]	3,5%	3,5%	3,5%	3,5%

Quelle: Eigene Berechnung; WE = Wohneinheit, GEG = Gebäudeenergiegesetz, Wfl. = Wohnfläche, qm = Quadratmeter

icons by www.icons8.com

3

3

Hoffnung und Erwartung : serielle und modulare Technologien – Prefab



- Mehr „Masse“ und Geschwindigkeit
- Effizientere Bauabläufe
- Preisstabilität / Kalkulationssicherheit über den Bauprozess
- Preisdegression durch Lernkurven- und Skaleneffekte
- Antwort auf den Fachkräftemangel
- Mehr Vorproduktion in den Werken, geschützte Umgebung für sensiblere Baustoffe
- Effizienter Materialeinsatz
- Alternative Angebote
- GU/GÜ – weniger Schnittstellen



4

4

Worum es nicht geht!!!



- Massenwohnungsbau ganzer Stadtteile mit einem Gebäudetypus
- Einheitsfassaden und Monotonie
- Copy & Paste an Ort und Stelle
- Platte x.0



5

5

Mai 2018 bis 31. Dezember 2023 Rahmenvereinbarung 1.0

rd. 50 Bauvorhaben



Projekt in Taunusstein, KWB



Berlin, Stadt und Land



Wohnbau Mülheim



Kreisbau Waiblingen



Leverkusen, WGLD



SWSG Stuttgart



Verträge und Ausschreibungen III/2023

- Waiblingen, Nordhausen
- Sangerhausen, Berlin
- Stuttgart, Sarstedt
- Bielefeld, Brühl
- Fellbach, Taunusstein
- Aschaffenburg, Nordhorn
- Bayreuth, Bad Cannstatt
- Kernen, Böblingen, Weil am Rhein
- Kriftel, Potsdam-Schlatt

Σ 4600 WE

Fast 5000 WE wurden bis Ende 2023 beauftragt
Angepeilte Zielmarke 5 % der GdW Bauaufträge also rd. 1500 WE p.a.

Ø 100 WE/BV; rd. 1,15 Mrd Bauvolumen (4000€/m² Gesamtkosten / 62,5m²/WE)

6

6

EU-Ausschreibungsverfahren GdW-Rahmenvereinbarung Serielles und modulares Bauen 2.0



Grundsatz:

- die RV muss im Rahmen des öffentliche Vergaberechts anwendbar sein, auch wenn hier Freiheitgrade verloren gehen

Art des Ausschreibungsverfahrens:

- Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb
- Rahmenvereinbarung und Einzelvergabe bilden zusammen den öffentlichen Beschaffungsprozess ab

Gegenstand:

- Rahmenvereinbarung für schlüsselfertige Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten, in serieller und modularer Bauweise
- „seriell“ und „modular“: Technologien, die die Herstellung von Gebäudeelementen in die industrielle Vorproduktion verlagern und manuelle Tätigkeiten auf der Baustelle reduzieren.
- Mit Angebot eines Bausystem → Dargestellt in Form eines Modellgebäudes und Varianten

Grundlage

- Funktionale Leistungsbeschreibung
 - mit Anforderungen an das Bausystem im Allgemeinen
 - mit Anforderungen an das Modellgebäude
- Rahmenvertragswerk (ist um einzelvertragliche Regelungen zu ergänzen)

7

7

Die funktionale Leistungsbeschreibung Ausschreibungsgegenstand Systemkonzept + Modellgebäude



ANFORDERUNGEN AN DAS ENTWURFSKONZEPT

- Grundsätzliche Anforderungen
- Städtebauliche und gestalterische Qualität
- Funktionale Qualität
- Gebäudeflexibilität/Einsatzfelder
- Wohnungs- und Gebäudetypen
- Gebäude- und Ausstattungsqualität
- Verkehrsflächen, Erschließung, Abstellräume
- Grundrissgestaltung und Möblierbarkeit
- ...
- Technische Qualität
 - Technologieoffenheit
 - Anwendung innovativer Bauweisen
 - Wirtschaftliche Umsetzung der Haustechnik
 - Digitale Grundausstattung und optionale Ausstattungsdetails
- Ökologische Qualität / Nachhaltigkeit und Energiekonzept
- Optionale Leistungen

ANFORDERUNGEN AN DAS MODELLGEBÄUDE

Beschreibung des Modellgebäudes und der Varianten
Angebotspreis des Modellgebäudes
Ökobilanzierung

8

8

Die funktionale Leistungsbeschreibung Das Modellgebäude - es muss fast alles können



Systementwürfe sollen eine **hohe Gebäudeflexibilität** aufweisen.

Es müssen **verschiedene Ausführungsvarianten** mit dem Systementwurf möglich sein, um veränderliche Grundstücksanforderungen in unterschiedlichen Lagen abdecken zu können.

Variabilität ist in den Kategorien **Geschossigkeit, Gebäudeart, Baugebiet und Nutzung** zu zeigen

Aber: das Modellgebäude selbst wird ggf. nirgendwo gebaut werden

- Geschossigkeit
 - vier Vollgeschosse
 - fünf bis acht Vollgeschosse (bis unter die Hochausgrenze)
- Gebäudeart
 - Einzelgebäude
 - Gebäudezeile
 - Blockrandbebauung mit Ausbildung einer Gebäudeecke
- Baugebiet
 - Innerstädtische Lage
 - Nachverdichtung (ausgenommen Dachaufstockung)
 - Neubaufläche
- Nutzung
 - Wohnen im EG (Grundannahme) unter Berücksichtigung von Einblickschutz
 - Gewerbenutzung im EG sowie bei Bedarf in den Obergeschossen (optional)

Zimmer (ca.-Angabe)	ca. Wohnfläche	Wohnungsschlüssel/ Anteil
1 (1-2)	45 m ²	22 %
2	60 m ²	32 %
3	75 m ²	32 %
4 – 5	95 m ² bis 115 m ²	14 %

9

9

GdW-Rahmenvereinbarung Serielles und modulares Bauen 2.0 Veränderung gegenüber bisherigem Verfahren



Veränderung gegenüber bisherigem Verfahren (Beispiele):

- hoher Anspruch an **ökologische Qualität, Nachhaltigkeit und Energiekonzept** (Ökobilanzierung nach Bilanzierungsmethodik QNG),
- **Ausdifferenzierung optionaler Leistungen:** Staffelgeschoss, Keller (ohne Tiefgarage), Tiefgarage, Nachrüstoption für Aufzug, Gründach, PV-Anlage, Grauwassernutzung und Trinkwasser-Recyclinganlagen, digitaler Grund- und Zusatzausstattung
- **Nennung von berücksichtigten Wohnformen** nach Erfordernis der lokalen Wohnungsmärkte: Studierendenappartements, Mikroappartements, seniorengerechte Wohnungen, rollstuhlgerechte Wohnungen, Wohnungen für Wohngemeinschaften oder weitere Wohnungstypen, die der örtlichen Nachfragesituation gut entsprechen und mit dem System errichtet werden können (bspw. Wohnraum für die Folgeunterbringung von Geflüchteten, der den Anforderungen eines freifinanzierten bzw. des geförderten Wohnens genügt und langfristig nutzbar ist).

10

10

Zuschlagskriterien



Haupt- und Unterkriterien	Gewichtung	Gewichte der Unterkriterien	Maximal erreichbare Punktzahl
A. Qualität und Innovation	50,0%		100
A.1. Städtebauliche und gestalterische Qualität (siehe Kapitel 8.2)		1/3	100/3
A.2. Funktionale und technische Qualität (siehe Kapitel 8.3 und 8.4)		1/3	100/3
A.3. Ökologische Qualität (siehe Kapitel 8.5)		1/3	100/3
B. Angebotspreis/Betriebskosten, Instandsetzungs- und Wartungsaufwand/Lieferfähigkeit	50,0%		100
B.1. Höhe des Angebotspreises für das Modellgebäude (bei Abnahme von 1 Modellgebäude)		40,0%	40
B.2. Ausmaß der Abweichung des A.preises bei den angebotenen Varianten (1-3) vom Modellgebäude		15,0%	15
B.3. Angebotspreise bei Abnahme einer größeren Anzahl Wohnungen bzw. Modellgebäuden (Skaleneffekte) gemäß der Abnahmeszenarien 1 und 2 (siehe Kapitel 9.2)		10,0%	10
B.4. Betriebskosten, Instandsetzungs- und Wartungsaufwand		20,0%	20
B.5. Lieferfähigkeit und L.kosten innerhalb D: Anz. der L.gebiete, in denen die Leistung erbracht werden kann und in denen der A.preis verbindlich ist, sowie anfallende L.kosten für je 100 km zusätzliche Entfernung von dem Liefergebiet, für das der Angebotspreis verbindlich festgelegt wurde		15,0%	15

13

13

z.B. Prüfpunkte in den Unterkriterien



A.1 Städtebauliche und gestalterische (siehe Kapitel 8.2) 1. Architektonische Qualität 1.1 Übergeordnetes Konzept - Modulfbau 1.2 Städtebauliche Figur 1.3 Städtebauliche Variabilität 1.4 Gebäudetyp, Gebäudemasse 1.5 Gestaltung der Baukörper 1.6 Fassadengestaltung 1.7 Struktur und Materialität der Fassaden 1.8 Optimierung der Fensterflächen, Art der Öffnungen 1.9 Freizeite, Balkone 1.10 Variabilität des Konzeptes, ggf. resultierende Probleme	A.2 Funktionale und technische Qualität (siehe Kapitel 8.3 und 8.4) 5. Grundrissgestaltung und Möblierbarkeit der Wohnung 5.1 Berücksichtigung Himmelsrichtungen 5.2 Ausreichende Belichtung der Aufenthaltsräume - max. Raumtiefe 5.3 Kompakte, flächeneffiziente Wohnungsgrundrisse 5.4 Wohnungsgrößen: 1-Zimmer max. 45 qm 2-Zimmer max. 60 qm 3-Zimmer max. 75 qm 4-5 Zimmer max. 95 - 115 qm 5.5 Optimierte Flur- und Verkehrsflächen in der Wohnung 5.6 Platz für Garderobe im Wohnungszugangsbereich 5.7 Ausreichend Abstellfläche in der Wohnung (ab > 1-Zimmer-Wohnung) 5.8 Keine gefangenen Räume oder "Schlauchzimmer" 5.9 Hoher Anteil an Wohnungen mit Balkonen, Loggien, Freisitzen (mind. 4 qm, l = mind. 1,50 m) 5.10 Barrierefreiheit - ein Drittel Anteil barrierefrei nutzbarer Wohnungen EG-Wohnung barrierefrei: a) stufen-, schwellenlos erreichbar b) Türbreiten 0,9 / 0,8 m c) Bewegungsräumen 1,2 x 1,2 m (Mindestströßen beachten) d) Bad mit bodengleichem Duschplatz 5.11 Lichte Raumböhen mind. 2,50 m 5.12 Innentüren Durchgangsbreite mind. 80 cm, Wohnungseingangstüren mind. 90 cm 5.13 Nachweis einer Standardmöblierung entsprechend der Wohnungsgröße 5.14 Bäder: Hauptbad nicht < 4 qm 5.15 Ab 4-Zimmer-Wohnung: Gäste-WC oder zweites Bad 5.16 Stellplatz und Anschluss für Waschmaschine in Bad oder Abstellraum 6. Küchen 6.1 Küche mit Fenster oder zumindest ausreichender Entlüftung 6.2 Grundrissgestaltung lässt Standardmöblierung und Anschlüsse für Spüle, Herd, Geschirrspüler und Kühlschrank zu 7. Flexibilität der Grundrisse 7.1 Flexibilität der Grundrisse, Umnutzung, Anpassung an veränderte Wohnansprüche 7.2 Zusätzliches Angebot an Gemeinschaftsbereichen 8. Sonstiges 8.1 Weitere Anmerkungen 9. Anmerkungen Vorprüfung 9.1 Widersprüchliche Darstellungen / Plandarstellungen	10. Technische Qualität 10.1 Beschreibung der vorgeschlagenen Bauweise / Baukonstruktion 10.2 Maß der Standardisierung 10.3 Art und Umfang der Vorfertigung 10.4 Erwartete Bauzeit 10.5 Prozesswege 10.6 Erwartete Skaleneffekte, Begründung (Bewertung siehe Kriterium 8.3) 10.7 Einsatz innovativer Bauweisen 10.8 Wirtschaftliche Anordnung der Haustechnikstränge (Schächte) je Wohnung 10.9 Ausreichende Arbeits- und Bewegungsflächen in Betriebsräumen und Technikflächen 10.10 Reduktion der Eingriffe in konstruktive Bauteile durch angepasste TGA-Planung 10.11 Verzicht auf Bauteile mit hohen Wartungsaufwendungen 10.12 Digitale Grundausstattung in Gebäude/Wohnung 10.13 Optionale Ausstattungsdetails/Erweiterungen in Gebäude/Wohnung
A.2 Funktionale und technische Qualität (siehe Kapitel 8.3 und 8.4) 1. Gebäudeflexibilität / Einsatzfelder 1.1 Geschossigkeit: vier und fünf bis acht Vollgeschosse (Varianten) 1.2 Gebäudeart: Einzelgebäude, Zeile und Blockrandbebauung (Varianten) 1.3 Baugebiet: Innerstädtisch, Nachverdichtung und Neubaufläche (Varianten) 1.4 Nutzung: Wohnen im EG (mit Einblickschutz), Gewerbe im EG und bei Bedarf in den OGs (optional) (Varianten) 1.5 Umsetzung des angegebenen Wohnungsschlüssels 2. Wohnungs- und Gebäudetypen 2.1 Wohnungstypen: Studierendensappartments, Mikroapartments, seniorengerechte Wohnungen, rollstuhlgerechte Wohnungen, Wohnungen für Wohngemeinschaften, weitere Wohnungstypen (Varianten) 2.2 Gebäudetypen: Stadtvilla, Townhouse (Varianten) 3. Gebäude- und Ausstattungsqualität 3.1 Langleibige, wartungsarme, robuste Ausstattung mittl. Qualität; Nutzungsflexibilität 3.2 kostengünstige Erstellung und langfristig kostengünstiger Betrieb 3.3 Nachhaltigkeitskonzepte 4. Verkehrsflächen, Erschließung, Abstellmöglichkeiten 4.1 Nutzfläche (NUF) > 75% der Bruttogrundfläche (BGF) 4.2 Hauseingang barrierefrei 4.3 Hauseingang wind- und wettergeschützt 4.4 Erschließung und optionaler Aufzug 4.5 Je Wohnung ein Mieterkeller oder Abstellraum 4.6 Abstellmöglichkeit für Kinderwagen (1x2qm), Rollstühle (2x2qm), Fahrräder (34 - 36 St.) etc. barrierefrei im EG	A.3 Ökologische Qualität, Nachhaltigkeit und Energiekonzept (siehe Kapitel 8.5) 1. Ökologische Qualität, Nachhaltigkeit und Energiekonzept 1.1 Beschreibung Energie-/TGA-Konzept 1.2 Systemkonzept entsprechend den Anforderungen des derzeit gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) 1.3 Darstellung/Erläuterung der mit dem Konzept erreichbaren Energieeffizienzstandards 1.4 Ökobilanzierung gemäß ÖNG in der gültigen Version und Angabe des Rechenools 1.5 Angabe des Wertes des „Global Warming Potentials“ (GWP) 1.6 Angabe des Primär- und Endenergiebedarfs sowie des Primärenergieaufwandes nicht erneuerbar 1.7 Vermeidung von Schadstoffen 1.8 Tageslichtnutzung 1.9 Sicherstellung einer langlebigen Nutzung 1.10 Potential an PV-Nutzung 1.11 Möglichkeit von Gründächern 1.12 Ökologischer Ansatz der Gebäudeherstellung, Nutzung und Entsorgung 1.13 Minimierung der Transportwege/Schwerlasttransporte 1.14 Klimagerechter Einsatz der Baumaterialien 1.15 Klimagerechte Produktion von Bauteilen und Modulen (werkseitige Nutzung regenerativer Energien) 1.16 Ressourcenschonender Rückbau (Rückbaubarkeit, Recyclingfähigkeit, Trennungsfähigkeit der Materialien, Wiederverwendungsfähigkeit einzelner Bauteile)	

14

14

GdW Rahmenvereinbarung „Serielles und modulares Bauen“ Fakten zum Ergebnis des Verfahrens (bezuschlagte Konzepte)



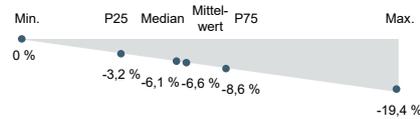
Unterteilung nach Hauptbaustoff



Niveau der Preise für die Konzepte (Angebotspreise)



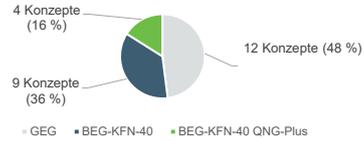
Nachlass bei Abnahmeszenario 2 (>240 Wohneinheiten):



Lieferfähigkeit



Erreichbarer Energieeffizienzstandard mit den Konzepten



Treibhausgaspotenzial (GWP₁₀₀)



Endenergiebedarf (Q_E)



Hohe Lieferfähigkeit der Rahmenvertragspartner

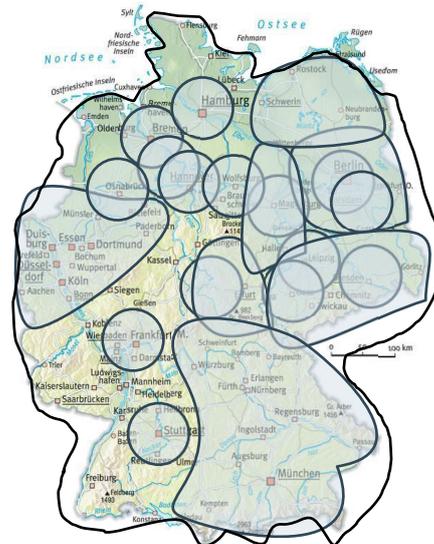


bundesweit inklusive Lieferkosten ohne Inseln	begrenzt Liefergebiet 2 bis 5 Liefergebiete inkl Lieferkosten	bundesweit zuzüglich Lieferkosten ohne Inseln
11 Angebote	5 Angebote	9 Angebote

Liefergebiet: Radius von 100 km um eine mit postalischer Anschrift benannter Adresse.

Für 12 Konzepte fallen keine weiteren Lieferkosten an.

Bei 13 Konzepten fallen Lieferkosten von rd. 7 bis 75 Euro/m² Wfl. je 100 km Entfernung von der Grenze eines benannten Liefergebietes an.



20 Rahmenvertragspartner mit 25 Angeboten



Alho



BATEG



B&O



Brüninghoff



Gustav Epple



Fuchs



SOLID



Weissenseer



Max Bögl



Goldbeck



17

20 Rahmenvertragspartner mit 25 Angeboten



IWP Hohenthal



Köster



Lechner



MBN



NOKERA



Rommel



Z-Geschossbau



Ed. Züblin



Lukas Lang



Schrobdsdorff



18

Auswirkung Rahmenvereinbarung 2.0 für serielles und modulares Bauen und einer möglichen Zinssubvention auf 1%



Modellrechnung: Vollständiger Finanzplan für ein Mehrfamilienhaus, GEG2023 Standard, mit 24 Wohnungen,
1.584 qm Wohnfläche, 1.584 qm Grundfläche und 66 qm pro WE
Baukosten Mittelwert 3.200 € (Preise 2.370 € - 4.370 €)

	Stand 2023	Auswirkung Rahmenvereinbarung serielles Bauen	Auswirkung Zinssubvention auf 1%	Kombination: Rahmen- vereinbarung 2.0 und Zinssubvention
Miete nettokalt pro qm Wohnfläche	 18 €	 14 € (-22% (-4 €))	 16 € (-11% (-2 €))	 12 € (-33% (-6 €))
Grund und Boden [Bodenrichtwert €/qm]	1.000	1.000	1.000	1.000
Anteil am Gesamtkosten	18%	24%	18%	24%
Baukosten GEG [€/qm]	4.500	3.200	4.500	3.200
Gesamt [€/qm]	5.500	4.200	5.500	4.200
Grund und Boden [€]	1.582.000	1.582.000	1.582.000	1.582.000
Baukosten [€]	7.119.000	5.062.400	7.119.000	5.062.400
Absolut [€]	8.701.000	6.644.400	8.701.000	6.644.400
Zinssatz 10 Jahre fest	3,5%	3,5%	1,0%	1,0%
Anschlusszinssatz	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%
Mietsteigerung p. a.	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Rendite [%]	3,5%	3,5%	3,5%	3,5%

Quelle: Eigene Berechnung; WE = Wohneinheit, GEG = Gebäudeenergiegesetz, Wfl. = Wohnfläche, qm = Quadratmeter

icons by www.icons8.com

19

19

GdW-Rahmenvereinbarung Serielles und modulares Bauen 2.0 Auslösen von Einzelbauaufträgen, Laufzeit, Preisgleitung



Abrufberechtigte: ca. 3.000 Mitgliedsunternehmen des GdW

Vergabestelle: GdW als mittelbarer Stellvertreter (im Prozess bis Abschluss RV)

Einzelabruf: Abrufberechtigte können aus der Rahmenvereinbarung während der Laufzeit für ein konkretes Grundstück Einzelbauaufträge auslösen, über

a) **Mini-Wettbewerb** (für dem Vergaberecht unterliegende Unternehmen/gem. § 4a Abs. 4 Nr. 3 VOB/A – EU)

b) **freihändige Vergabe für alle anderen**

Laufzeit Rahmenvereinbarung: 60 Monate nach Zuschlagserteilung oder Erreichen von 1.200 Abrufen (Höchstabrufmenge) also längstens bis 16. Oktober 2028.

Preissicherheit während der Laufzeit durch fixierte Preisgleitklauseln: 40 Prozent individuell vereinbarter Materialpreisindex je nach Materialität des Systemkonzepte (Beton, Holz oder Stahl), 60 Prozent Bauleistungspreisindex

20

20

Rahmenvertrag

Inhaltsverzeichnis



<p>I. Rahmenvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Vertragsgegenstand und Vertragsumfang § 2 Vertragsgrundlagen § 3 Laufzeit der Rahmenvereinbarung/Höchstabufmenge § 4 Kündigung der Rahmenvereinbarung <p>II. Abruf der Einzelaufträge</p> <ul style="list-style-type: none"> § 5 Abruf der Leistungen <p>III. Einzelverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> § 6 Inhalt und Leistungspflichten § 7 Nachunternehmer § 8 Kündigung des Einzelvertrages § 9 Ausführung § 10 Ausführungsfristen § 11 Haftung § 12 Vertragsstrafe § 13 Abnahme 	<ul style="list-style-type: none"> § 14 Mängelansprüche § 15 Vergütung § 16 Abrechnung § 17 Zahlung § 18 Sicherheiten § 19 Leistungsänderungen und Zusatzleistungen § 20 Versicherungen § 21 Schutz des geistigen Eigentums § 22 Allgemeine Freistellungsklausel § 23 Abtretung/Aufrechnung <p>IV. Gemeinsame Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> § 24 Vertraulichkeit, Schutz des Geheimwettbewerbs § 25 Salvatorische Klausel § 26 Schlichtungs- und Schiedsgerichtsvereinbarung § 27 Schlussbestimmungen § 28 Anlagen
---	---

21

21

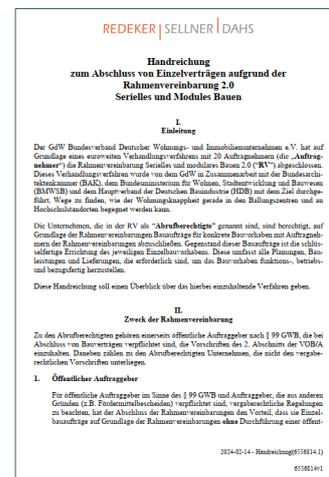
GdW-Rahmenvereinbarung Serielles und modulares Bauen 2.0

Auslösen von Einzelbauaufträgen



1. Konkretisierung des Bauauftrags

- Beschreibung des Baugrundstücks
 - Ergebnis der Untersuchung des Baugrunds
 - Angaben zur Erschließung des Grundstücks
 - Anforderungen an das zu erstellende Gebäude (Fläche, Anzahl der Stockwerke, BGF usw.)
 - Vorgabe, ob der Auftragnehmer die Außenanlagen gestalten soll
 - Angabe, inwieweit Optionale Leistungen i.S.d. Ziff. 8.6 der Funktionalen Leistungsbeschreibung abgefragt werden.
- **Vorgaben so konkret wie nötig, so frei wie möglich**
- **Angebote werden aus einem System heraus erstellt**



22

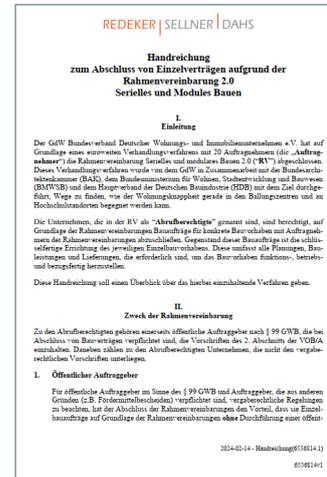
22

GdW-Rahmenvereinbarung Serielles und modulares Bauen 2.0 Auslösen von Einzelbauaufträgen



1. Konsultation und Auswahl der Auftragnehmer (bei ÖV)

- Grundsätzlich sind sämtliche Auftragnehmer zu konsultieren, mit denen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen wurden. Von diesem Grundsatz **kann** abgewichen werden, wenn nachvollziehbare Gründe vorliegen.
- Die Abgabe eines Angebots auf einen konkreten Einzelabruf ist für die Auftragnehmer mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Im Interesse aller Beteiligten sollte daher versucht werden, unnötigen Aufwand bei der Erstellung von Angeboten zu vermeiden.
 - ➔ **Freiheiten zur Auswahl der infrage kommenden Anbieter nutzen**
 - ➔ **Anbieter die keine Chance auf einen Auftrag haben, sollten nicht aufgefordert werden**



Rahmenvertrag

II. Abruf der Einzelaufträge



§ 5 Abruf der Leistungen

- 5.4 Pflicht zur Angebotsabgabe und Ausnahmen
- 5.5 Einzelvertragsgrundlagen
- 5.6 Baustoff und Preisgleitung
- 5.7 Lieferkosten
- 5.8 Einzel-Angebotspreis
- 5.9 Einigungsgebot
- 5.10. Einzelvertragliche Regelungen**
- 5.11 Entschädigung
- 5.12 Information des GdW über Vertragsabschluss

In Abhängigkeit von Auftragsgröße und Planungsanspruch sind angemessene Fristen zu setzen (>6 Wochen). Die infrage kommenden Anbieter sind gut auszuwählen.

Der Rahmenvertrag gibt Struktur, kann aber nicht alle notwendigen Einzelvertraglichen Regelungen festlegen. Hier ist Sorgfalt notwendig!

In Abhängigkeit von Auftragsgröße und Planungsanspruch sind akzeptable Festlegungen zu treffen.

Keine formalen Anforderungen Aber wegen Bestimmungen zum Vergaberecht benötigen wir die Vertragssumme und Anzahl der Abrufe.

Informationen finden Sie unter:

www.gdw.de/seriellesbauen

<https://netzwerkwohnungswirtschaft.de>

